

Kammeier (Hg.): Maßregelvollzugsrecht Übersicht im Gesetzeswirrwarr

Das Recht des Maßregelvollzuges ist auch für jene, die seit langen Jahren mit dem (Straf-)Vollzugsrecht zu tun haben, ein nur schwer zu durchschauendes Rechtsgebiet.

In der universitären (kriminologischen und juristischen) Ausbildung spielt der Maßregelvollzug – wenn überhaupt – nur am Rande eine Rolle. Angesiedelt zwischen Psychiatrie und Justiz – der Maßregelvollzug ist nicht den Justiz-, sondern Gesundheitsressorts zugeteilt – spielt sich die Unterbringung in einer forensisch-psychiatrischen Klinik in einem Randbereich des Rechts ab. Für Juristen ist dieser Bereich oftmals zu nah an der Medizin, für Mediziner zu nah am Recht.

Vor Jahren noch nannte Ingenleuf im Titel seiner Dissertation den Maßregelvollzug ein »gemeinsames Stiefkind von Psychiatrie und Justiz« (vgl. auch das Vorwort von Kammeier). Bücher zum Thema waren Mangelware. Allenfalls gab es das Handbuch von Bernd Volckart, dessen 6. Auflage derzeit in Vorbereitung ist.

Dann hat sich Anfang der 90er Jahre jedoch Entscheidendes geändert. Der Maßregelvollzug ist durch spektakuläre Fluchten, Rückfälle und Lockerungsmissbräuche in das Blickfeld von Öffentlichkeit und Medien geraten.

Auch in den Wissenschaften hat man sich verstärkt Problemen aus dem Bereich des Maßregelvollzugs angenommen. Schwerpunkte lagen (auch) hier bei der Lockerungspraxis, aber auch bei verschiedensten Aspekten der Gefährlichkeitsprognose.

Die Gesetzgeber haben in den 90er Jahren – bis heute – teilweise hektische Aktivitäten entwickelt und neue Gesetze erlassen bzw. alte Gesetze überarbeitet. Ein weiteres erschwert den Zugang zum Maßregelvollzugsrecht: der Vollzug der Maßregeln nach den §§ 63, 64 StGB ist Landesrecht (konkurrierende Gesetzgebung; § 138 StVollzG; Kammeier Rz. A 116). Es gibt folglich kein einheitliches Bundesgesetz (vgl. §§ 136 ff. StVollzG), sondern 16 – teilweise grundverschiedene – Landesgesetze. Angemerkt sei hier: Die Sicherungsverwahrung, Maßregel nach

§ 66 StGB, ist wiederum Sache der Justiz und damit des Strafvollzuges. Folgerichtig wird diese im StVollzG und nicht in den Maßregelvollzugsgesetzen geregelt. Der hier zu besprechende Kommentar spart eine Erörterung der Vorschriften zur Sicherungsverwahrung (§§ 129 ff. StVollzG) aus. Dies ist konsequent, wenn es allein darum geht, die Maßregelvollzugsgesetze der Länder zu erörtern, inkonsequent allerdings, wenn es darum geht, eine Darstellung des

Sicherungsmaßnahmen wurde von Rzepka neu geschrieben. Die vorgenommenen Aktualisierungen bringen den Kommentar durchgängig auf den (Gesetzes-) Stand vom 31.09.2001.

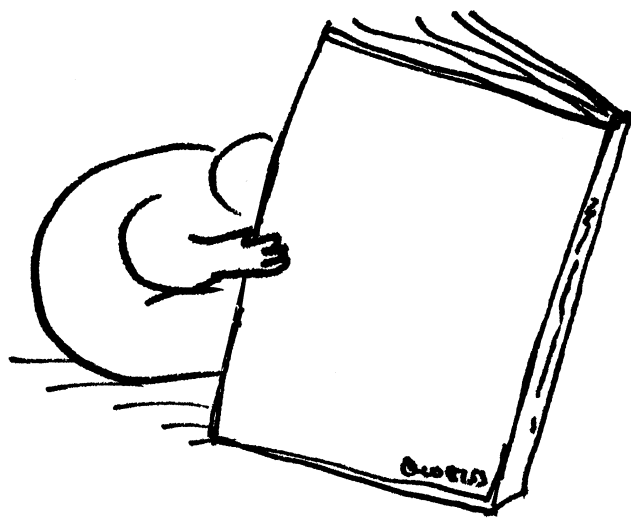
Die vorhandenen gesetzlichen Regelungen zum Maßregelvollzug sind vollständig – bei den PsychKGs in den relevanten Auszügen – im Anhang des Buches abgedruckt. So können die LeserInnen unproblematisch Zugang zu den im Text erwähnten Vorschriften

finden sich in den Gesetzen zur Unterbringung psychisch Kranker Einzelschriften, die den Maßregelvollzug betreffen (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen). Letztere Regelung erweist sich als nicht unproblematisch. Zwar werden durch ein einheitliches Gesetz die Patienten der forensischen und der allgemeinen Psychiatrie formal zunächst gleichgestellt. Es gibt jedoch in den entsprechenden Gesetzen Vorschriften, die ausschließlich für die forensisch-psychiatrischen Patienten gelten, ebenso wie viele der Normen gerade für den Maßregelvollzug keine Anwendung finden (können). Dies macht die entsprechenden Gesetze (z.B. das des Landes Bremen) unübersichtlich und nur schwer handhabbar.

Der Kommentar umfasst insgesamt zehn Kapitel. Den Ausgangspunkt bilden zwei einleitende Kapitel zu »Entwicklung und Systematik von Maßregelrecht und Maßregelvollzug« (Kap. A) und eine Darstellung der »allgemeinen Grundsätze des Maßregelvollzugs« (B). Ein roter Faden, dem die Kommentierung folgt, wird schon sehr früh mit dem Grundsatz »In dubio pro libertate« (ausführlich bei Kammeier u.a., Rz. B 38 ff.) vorgestellt. Dieses Prinzip wird immer wieder aufgegriffen (z.B. bei der Gefährlichkeitsprognose, Pollähne, Rz. F 62; bei der Wahl zwischen verschiedenen Behandlungsmöglichkeiten, Wagner, Rz. K 60, K 67).

Die an den Gesetzen orientierte Kommentierung, jeweils von verschiedenen VerfasserInnen bearbeitet, beginnt mit dem folgenden Kapitel »Grundsätze, Ziele, Organisation« (C). Danach folgen Erörterungen einzelner Problemfelder des Maßregelvollzugs, und zwar der »Behandlung« (D), »Rehabilitation« (E), »Maß des Freiheitsentzuges (Vollzugslockerungen)« (F), »Grundrechte und Einschränkungen« (G), »Sicherungsmaßnahmen« (H), »Verwaltungsverfahren« (J) und Rechtsschutz« (K), die entsprechend ihrer Bedeutung und rechtlichen Problematik gewichtet sind. Breiten Raum nehmen hier insbesondere die Kapitel D, F und H ein.

Dass es sich im Maßregelvollzugsrecht um 16 uneinheitliche Landesgesetze handelt, macht die Kommentierung entsprechend



gesamten »Maßregelvollzugsrechts« vorzulegen.

Das von Kammeier herausgegebene Buch ist der erste und bislang einzige Kommentar zum Maßregelvollzugsrecht. Trotz der Komplexität der Materie ist es den Autoren schon mit der ersten Auflage gelungen, eine übersichtliche und informative Darstellung dieses Rechtsgebiets – anhand der vorhandenen Gesetze – zu schreiben.

Sieben Jahre liegt diese erste Auflage nunmehr zurück. Nicht zuletzt durch die gesetzgeberischen Aktivitäten ist es dringend erforderlich geworden, den Kommentar zu aktualisieren. Von großen inhaltlichen Veränderungen am bewährten Konzept haben die VerfasserInnen – zwei neue sind für die zweite Auflage hinzugekommen – weitestgehend abgesehen. Lediglich das Kapitel über

und dem entsprechenden Gesetz ihres Bundeslandes finden.

Wünschenswert wäre es, wenn z.B. der renommierte deGruyter-Verlag es übernehmen würde, Aktualisierungen der Gesetzestexte zur Verfügung zu stellen. Über das Internet wäre dies heute unproblematisch möglich – und erforderlich. Schon jetzt ist der Kommentar an mindestens einer Stelle vom Gesetzgeber überholt worden, durch eine allerdings kleinere Gesetzesänderung in Nordrhein-Westfalen.

Die Gesetzeslage in den verschiedenen Bundesländern ist keineswegs einheitlich. Einige Länder haben eigene Maßregelvollzugsgesetze verabschiedet (Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein), in anderen

TERMINAL

Fachkongress:

Kinder- und Jugendarbeit – Wege in die Zukunft Erster bundesweiter Fachkongress zur Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit

Termin: 16.–18. September 2002

Ort: Universität Dortmund

Der Fachkongress richtet sich an hauptberufliche und freiwillige MitarbeiterInnen der Jugendarbeit, an Studierende und Lehrende der Hochschulen und an alle sonstigen Interessierten zu Fragen der Kinder- und Jugendarbeit. Der Kongress soll die Auseinandersetzung mit den vielfältigen aktuellen Herausforderungen in der Kinder- und Jugendarbeit fördern und zu ihrer fachlichen Weiterentwicklung im Dialog zwischen Fachpraxis, Wissenschaft und Politik beitragen.

In öffentlichen Vorträgen nehmen namhafte ExpertInnen zu aktuellen und wichtigen Themen der Kinder- und Jugendarbeit Stellung. Daneben bietet der Kongress in Pro- und Contra-Diskussionen zu brisanten, spannenden Grundsatzdebatten und einer großen Zahl von Foren und Projektpräsentationen (»Praxis für PraktikerInnen«) vielfältige Gelegenheiten zu Austausch und fachlicher Vertiefung. In Form von Podiumsdiskussionen wird in einem jugendpolitischen Symposium mit PolitikerInnen sowie in einem fachlichen Symposium mit ExpertInnen der Kinder- und Jugendarbeit über die Weichenstellungen für die Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit zu diskutieren sein.

Weitere Informationen:

Wiebken Düx und Erich Sass, Universität Dortmund, Fachbereich 12, Vogelpothsweg 78, 44227 Dortmund Tel.: 0231/755-6554
Email: duex@fb12.uni-dortmund.de

Kosten:

65,- € (30,- € erm., 50,- € Frühbucher),
Teilnahme an einzelnen Tagen möglich

Internationales Symposium:

Economic Crime in Europe

Termin: 3. Oktober 2002

**Ort: Westfälische Wilhelms-Universität Münster
Referenten:**

Prof. Dr. Vincenzo Ruggiero, Middlesex University, UK
Prof. Dr. Klaus Lüderssen, Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main
Prof. Dr. Tom Vander Beken, Rijksuniversiteit Gent, B
Prof. Dr. Roland Czada, Fernuniversität Hagen/
University of Cape Town, SA
Prof. Dr. Klaus Boers, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Moderation: Prof. Dr. Ursula Nelles, Westfälische Wilhelms-Universität Münster

Anmeldung und Informationen:

Institut für Kriminalwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
z.Hd. Frau Agnes Dobrosielski
Bispinghof 24/25, 48143 Münster
Fax: 0251-83-22376
Email: dobrosie@uni-muenster.de

Fachtagung:

Gemeinnützige Arbeit als Sanktion – Qualitätsstandards für die Vermittlung, Durchführung und Betreuung

Termin: 11. November 2002

Ort: Paritätische Bundesakademie, Frankfurt

Aufgrund der positiven Rückmeldungen zur Fachtagung »Gemeinnützige Arbeit als Strafe?« im November vergangenen Jahres bietet die Paritätische Bundesakademie eine Folgeveranstaltung zur Gemeinnützigen Arbeit in der Straffälligenhilfe an. Während im Jahr 2001 der Fokus auf die möglichen Auswirkungen einer Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen (Gesetzentwurf zur Reform des Sanktionenrechts) für die bestehende Praxis gerichtet wurde, ist für die eintägige Fachtagung am 11. November 2002 in Frankfurt a.M. die Frage nach den Qualitätsstandards für die Vermittlung, Durchführung und Betreuung der Gemeinnützigen Arbeit gestellt. Hierzu wird Herr Prof. Dr. Wolfgang Feuerhelm vom Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz konzeptionelle Überlegungen und Thesen vortragen. Des Weiteren werden Ergebnisse aus zwei Forschungsprojekten zur Gemeinnützigen Arbeit vorgestellt. Dabei handelt es sich um das Projekt »Ausweg« in Mecklenburg-Vorpommern und das Modell der Fachstellen in Nordrhein-Westfalen. Im Anschluss an die Forschungsergebnisse wird über die jeweilige Praxis in Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern berichtet. Die Entwicklung von Qualitätsstandards wird in Zukunft dringend erforderlich sein. Aufgrund der finanziellen Lage der Länder besteht die Gefahr, dass eine fachlich qualitative Vermittlung, Durchführung und Begleitung Gemeinnütziger Arbeit als Sanktion nicht umgesetzt wird. Im Rahmen der zweiten Paritätischen Fachtagung zu diesem Thema sollen Eckpunkte und Mindeststandards der Gemeinnützigen Arbeit in der Straffälligenhilfe gemeinsam entwickelt werden.

Weitere Informationen:

Paritätischer Gesamtverband
Referat Gefährdetenhilfe, Eberhard Ewers
Heinrich-Hoffmann-Str. 3
60528 Frankfurt a.M.
Fax: 069-67 06 209
E-Mail: gefaehrdetenhilfe@paritaet.org

Fachtagung:

Die Zeiten ändern sich – und wir? Gesellschaftlicher Wandel und neue Anforderungen an Straffälligenhilfe und Straffälligenhelfer/innen

Termin: 21. November 2002

Ort: Kolpinghaus, Kassel

Vorträge:

Gegenstände und Fragestellungen der Kriminologie und Kriminalpolitik im zeitlichen Wandel: Von der Täterbehandlung zur präventiven Überwachung
Prof. Dr. Michael Walter (Universität Köln)

Die Antwort der sozialen Arbeit auf den gesellschaftlichen Wandel – Ansätze für die Straffälligenhilfe
Prof. Gabriele Kawamura-Reindl (FH Nürnberg)

Burnout-Prophylaxe in der Straffälligen- und Bewährungshilfe – Umgang mit den Belastungen im Berufsfeld
Prof. Dr. Jörg Fengler (Universität Köln)

Veranstalter:

Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V.
Neebstr. 3, 60385 Frankfurt am Main
Tel.: 069-451560, Fax: 069-451570
Email: office@fbh-ev.de
www.fbh-ev.de

Tagung:

Das Bedürfnis nach Sicherheit und seine Folgen für den Strafvollzug Resozialisierung neu denken?

Termin: 6. – 8. Dezember 2002

Ort: Evangelische Akademie Arnoldshain

Aus dem Programm

Freitag, den 6. Dezember 2002

18:30 Beginn der Tagung mit dem Abendessen

19:45 Das Bedürfnis nach Sicherheit. Zur Anfälligkeit der Deutschen für »Law and Order«-Kampagnen
Prof. Dr. Karl-Heinz Reuband, Universität Düsseldorf

Samstag, den 7. Dezember 2002

9:00 Kriminalitätsoffer jenseits von Sühne und Rache? Zum Interesse der Opfer an langen Freiheitsstrafen, harten Vollzugsbedingungen und Resozialisierung

Dr. Wolf Weber, Bundesvorsitzender des Weißen Rings e.V., Niedersächsischer Justizminister a.D., Hannover

11:00 Sicherungsverwahrung nach der Straftat. (Wozu) Brauchen wir ein Straftäterunterbringungsgesetz? Erfahrungen aus Baden-Württemberg

Michael Steindorfner, Ministerialdirigent, Justizministerium Baden-Württemberg, Stuttgart

15:30 Strafjustiz unter Druck von Medien und Politik?

Peter Köhler, Oberstaatsanwalt, Landgericht Frankfurt a.M.

17:00 Strafvollzug unter Druck von Medien und Politik?

Dr. Klaus Koepsel, ehem. Leiter der JVA Werl, Präsident des Justizvollzugsamtes Rheinland a.D., Werl

Sonntag, den 8. Dezember 2002

10:15 Der Resozialisierungsauftrag des Strafvollzugsgesetzes von 1976. (Wie) Kann er heute in der Vollzugspraxis umgesetzt werden?

Prof. Dr. Frieder Dünkel, Universität Greifswald

12:30 Ende der Tagung mit dem Mittagessen

Tagungskosten

Für Unterkunft, Verpflegung und Tagungsbeitrag 100,00 €; Einzelzimmerzuschlag 16,00 €; Teilnahme mit Verpflegung, jedoch ohne Übernachtung 75,00 €; (Ermäßigung auf Anfrage)

Informationen und Anmeldung

Schriftliche Anmeldung zur Teilnahme an die Evangelische Akademie Arnoldshain erbeten.
Evangelische Akademie Arnoldshain - Martin-Niemöller-Haus
61389 Schmittent/Taunus,
Tel.: 06084-944-0, Fax: 06084-944-194
Email: sievering@evangelische-akademie.de
www.evangelische-akademie.de

schwierig. Den Maßregelvollzug, dies wird immer wieder deutlich, gibt es in Deutschland nicht. Mit diesem Problem versuchen die VerfasserInnen – durchaus erfolgreich – fertig zu werden. So ist den Kommentierungen in einem Kasten eine Übersicht derjenigen (Landes-)Vorschriften vorangestellt, auf die im folgenden Text eingegangen wird. Auf diese Weise können die NutzerInnen gleich feststellen, ob es in ihrem Bundesland eine entsprechende gesetzliche Regelung gibt. In diesem Fall findet sich diese auch in den nachfolgenden Erörterungen wieder.

Neben Regelungen, die in allen Landesgesetzen zu finden sind, werden jedoch auch Besonderheiten vorgestellt, die es nur in wenigen Bundesländern gibt (z.B. die nur in Bremen bekannte Regelung der »Tagesklinik«; Pollähne, Rz. F 53; oder die sogenannten »Patientenfürsprecher«, geregelt nur in den Gesetzen von Brandenburg, Berlin, Schleswig-Holstein und Thüringen; Lesting Rz. G 72 ff.). Dies ermöglicht einen direkten Vergleich und »Blick über den Tellerrand« in andere Maßregelvollzugsgesetze. Es mag auch als Anregung an den Gesetzgeber verstanden werden, posi-

tive Regelungen aus anderen Ländern zu übernehmen.

Als Fazit bleibt festzuhalten: »Der Kammeier« ist auch in der zweiten Auflage ein Buch, das für die tägliche Arbeit all jener unentbehrlich ist, die im Maßregelvollzug tätig sind oder damit in Berührung kommen. Neben den mit dem Kommentar leicht zugänglichen Gesetzestexten bietet das Buch eine kompetente Kommentierung der relevanten Vorschriften. Über umfangreiche Literaturhinweise lässt sich auch problemlos weiterführende Literatur finden.

So bleibt – insbesondere aus Gründen der dringend erforderlichen Aktualität der Gesetzestexte – zu wünschen, dass die nächste Auflage nicht wieder fast sieben Jahre auf sich warten lässt.

Kai Bammann

**Heinz Kammeier (Hg.)
Maßregelvollzugsrecht.
Kommentar. 2. neubearbeitete
Auflage
Berlin und New York 2002
deGruyter**

98,- €

Vorschau:

Heft 4/2002 erscheint im November

Thema:

Jugendkriminalität und Strafrechtsreform

- Soziale Milieus
- Neue Untersuchungen zu Jugendgruppen
- Welchen Einfluss haben Geschlechterrollen?
- Reform des Jugendstrafrechts

IMPRESSUM

Herausgeber und Redaktion

Prof. Dr. Klaus Boers (Münster), Oliver Brüchert (Frankfurt),
Prof. Dr. Heinz Cornel (Berlin), Prof. Dr. Helga Cremer-Schäfer (Frankfurt),
Prof. Dr. Frieder Dünkel (Greifswald), Prof. Dr. Manuel Eisner (Zürich),
Prof. Dr. Monika Frommel (Starnberg/Kiel),
Dr. Anton van Kalmthout (Tilburg), Prof. Dr. Joachim Kersten (Konstanz),
Hartmut Krieg (Bremen), Dr. Bernd Maelicke (Kiel),
Dr. Arno Pilgram (Wien), Prof. Dr. Heribert Ostendorf (Schleswig),
Prof. Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen (Hamburg),
Prof. Dr. Heinz Steinert (Wien/Frankfurt)

Koordination und Redaktionsanschrift

Oliver Brüchert
Juliusstraße 41, 60487 Frankfurt
Tel.: 0 69 - 798 2 50 87
Fax: 0 69 - 798 2 32 08
E-Mail: bruechert@soz.uni-frankfurt.de

Kontakt: Niederlande

Dr. Anton M. van Kalmthout,
Katholieke Universiteit Brabant,
PO Box 90153, NL-5000 LE Tilburg
Tel.: +31 - 13 - 466 22 87, Fax: Tel.: +31 - 13 - 466 81 02

Kontakt: Österreich

Dr. Arno Pilgram
Institut für Rechts- und Kriminalsoziologie
Museumstraße 5
A-1016 Wien, Postfach 1
Tel.: +43 - 1 - 5 26 15 16, Fax: +43 - 1 - 5 26 15 16 10
E-Mail: Arno.Pilgram@univie.ac.at

Kontakt: Schweiz

Prof. Dr. Manuel Eisner
ETH Zürich/UNB 13, CH-8092 Zürich
Tel. + Fax: +41 - 1 - 6 32 55 59

Titel

Josef Heinrichs, Aachen

Heftgestaltung

Oliver Brüchert & Simone Bröderle

Illustrationen und Photos

Oliver Weiss (S. 113 und S. 118)

Neue Kriminalpolitik erscheint in der



Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

Druck, Verlag und Anzeigenannahme:

Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, Waldseestraße 3–5,
76530 Baden-Baden, Tel. (0 72 21) 21 04-0, Fax (0 72 21) 21 04-27

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlags. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischem System.

Namentlich gezeichnete Artikel müssen nicht die Meinung der Herausgeber/Redaktion wiedergeben. Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Erscheinungsweise: 4-mal jährlich; 2-mal jährlich mit dem Heft der Kriminalsoziologische Bibliografie sowie dem Jahrbuch für Rechts- und Kriminalsoziologie am Jahresende und der Jahrgangs-CD-ROM.

Bezugsbedingungen: Abonnementspreis jährlich 49,- € (inkl. MwSt.), Studentenabonnement 36,- € zuzüglich Porto und Versandkosten (zuzüglich MwSt. 7 %); Bestellungen nehmen entgegen: Der Buchhandel und der Verlag; Abbestellungen vierteljährlich zum Jahresende. Zahlungen jeweils im Voraus an: Nomos-Verlagsgesellschaft, Postbank Karlsruhe, Konto 73 636-751 und Stadtparkasse Baden-Baden, Konto 5-002266